

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0458/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 18.03.2026
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	21.04.2026		
Ortschaftsrat Birkholz	16.04.2026		
Ortschaftsrat Bittkau	21.04.2026		
Ortschaftsrat Cobbel	13.04.2026		
Ortschaftsrat Demker	16.04.2026		
Ortschaftsrat Grieben	20.04.2026		
Ortschaftsrat Hüselitz	14.04.2026		
Ortschaftsrat Jerchel	13.04.2026		
Ortschaftsrat Kehnert	10.04.2026		
Ortschaftsrat Lüderitz	28.04.2026		
Ortschaftsrat Ringfurth	13.04.2026		
Ortschaftsrat Schelldorf	14.04.2026		
Ortschaftsrat Schernebeck	21.04.2026		
Ortschaftsrat Schönwalde	07.04.2026		
Ortschaftsrat Tangerhütte	14.04.2026		
Ortschaftsrat Uchtdorf	17.04.2026		
Ortschaftsrat Uetz	15.04.2026		
Ortschaftsrat Weißewarte	14.04.2026		
Ortschaftsrat Windberge	09.04.2026	empfohlen	4 0 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	14.04.2026		
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	15.04.2026		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	20.04.2026		
Stadtrat	29.04.2026		

Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept 2026-2033

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt:

1. Das beiliegende Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für den Zeitraum 2026-2033, als Fortschreibung des bisherigen HKK, wird in der vorliegenden Fassung als

verbindliche Grundlage für die zukünftige Haushaltswirtschaft der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte angenommen.

2. Die im Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellten und klassifizierten Maßnahmen der Kategorien „Konsens erforderlich“ und „Beschluss erforderlich“ werden entsprechend ihrer Priorisierung und den festgelegten Zeitplänen umgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Initiierung und Umsetzung der im HKK als „Haushaltsmittel erforderlich“ gekennzeichneten Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere durch die Bereitstellung der dafür benötigten finanziellen Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren.
4. Dem Hauptverwaltungsbeamten wird die Aufgabe übertragen, die Umsetzung der HKK-Maßnahmen kontinuierlich zu überwachen und dem Stadtrat jährlich über den Fortschritt sowie etwaige Abweichungen zu berichten.
5. Der Stadtrat bekennt sich zur konsequenten Durchführung der im HKK festgelegten Maßnahmen, um die gesetzlich geforderte dauernde Leistungsfähigkeit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wiederherzustellen und die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten auf ein genehmigungsfreies Maß zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2026			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Haushaltskonsolidierungskonzept 2026-2033

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 100 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Das Fundament der kommunalen Haushaltswirtschaft bildet dabei der § 98 KVG LSA, der den Grundsatz des Haushaltsausgleichs in Planung und Rechnung vorgibt. Dies bedeutet, dass im Ergebnishaushalt die Erträge mindestens die Aufwendungen decken müssen und im Finanzhaushalt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite ausreichen muss.

Die aktuelle finanzielle Lage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte lässt einen Haushaltsausgleich gemäß § 98 KVG LSA gegenwärtig nicht zu. Darüber hinaus wird die Gemeinde gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA zwingend zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes verpflichtet, da die Kredite zur Sicherung der Liquidität (Kassenkredite) voraussichtlich auch im mittelfristigen Planungszeitraum die gesetzlich definierte genehmigungsfreie Grenze von einem Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten werden. Dieser Umstand wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde in den vergangenen Jahren wiederholt beanstandet, zuletzt mit der Auflage, spätestens mit der Haushaltssatzung 2026 ein überarbeitetes HKK vorzulegen.

Analyse der Haushaltslage der Einheitsgemeinde Tangerhütte

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte befindet sich weiterhin in einer angespannten finanziellen Lage, die die dauerhafte Leistungsfähigkeit gefährdet. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, wie der Vorbericht darlegt:

Strukturschwäche:

Eine große Fläche mit geringer Ertragskraft aus eigenen Steuern (Realsteuern).

Ungenügende Finanzausstattung:

Die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) kompensieren strukturelle Nachteile und gestiegene Kosten (Energie, Personal) nur unzureichend.

Externe Effekte:

Preissteigerungen und Tarifierhöhungen haben bereits erzielte Konsolidierungserfolge neutralisiert.

Trotz eingeleiteter Reorganisationsprozesse (Personalentwicklung, Digitalisierung, energetische Sanierung), deren positive Effekte sich erst mittel- bis langfristig einstellen, bleibt die Notwendigkeit einer konsequenten und umfassenden Aufgabenkritik, insbesondere in Bereichen wie den Bauhöfen und den freiwilligen Leistungen, unerlässlich.

Haushaltskonsolidierungskonzept 2026-2033 – Inhalte und Strategie

Das vorliegende HKK stellt eine Fortschreibung der bisherigen Bemühungen dar und orientiert sich methodisch an den verbindlichen Vorgaben des Runderlasses „Hinweise zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie zum Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung“ vom 30. September 2024 (Az.: 32-10401-6).

Von 404 ursprünglich betrachteten Maßnahmen wurden 160 in einer ersten Haushaltsklausur diskutiert und 69 als konkrete Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen. Diese gliedern sich in:

- 72 Maßnahmen, die einen gemeinsamen **Konsens** erfordern.
- 69 Maßnahmen, für die ein **Beschluss** des Stadtrates notwendig ist.
- 21 Maßnahmen, die **Haushaltsmittel** zur Umsetzung benötigen.
- 64 Maßnahmen wurden bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt.

Das HKK verfolgt eine duale Strategie, die sowohl die Einnahmenseite stärkt als auch die Ausgabenseite optimiert:

1. Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Einnahmoptimierung:

Anpassung von Realsteuern und Gebühren:

Anhebung der Grundsteuer A und B (Maßnahme 161), Anpassung der Hundesteuer (Maßnahme 156) und Vergnügungssteuer (Maßnahme 159). Neukalkulation und Anhebung kostendeckender Gebühren im Friedhofswesen (Maßnahme 146), für Feuerwehreinsätze (Maßnahme 68), Schulraumnutzung (Maßnahme 72), Sondernutzung (Maßnahme 63) und Verwaltungskostensatzung (Maßnahme 160).

Vermögensverwertung:

Prüfung der Veräußerung von "Filetstücken" (Maßnahme 57), entbehrlichen landwirtschaftlichen (Maßnahme 59) und forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme 148) sowie stillgelegten Feuerwehrhäusern (Maßnahme 65).

Optimierung von Pachten und Mieten:

Regelmäßige Anpassung kommunaler Miet-, Pacht- und Erbbauzinsen (Maßnahme 54), Erhöhung der Pachtzinsen für Kleingärten (Maßnahme 55), konsequentere Vermietung kommunaler Dachflächen für Photovoltaik (Maßnahme 56).

Neue Einnahmequellen:

Einführung von gebührenpflichtigen Anwohnerparkausweisen (Maßnahme 135), Vermarktung von Werbeflächen auf Fahrzeugen (Maßnahme 21), Parkplätzen (Maßnahme 136) und Haltestellen (Maßnahme 138). Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Maßnahme 157) und einer Stellplatzsteuer für Dauercamper (Maßnahme 158).

2. Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung und Effizienzsteigerung:

Personal und Organisation:

Konsequente Anwendung von Wiederbesetzungssperren (Maßnahme 28), Erarbeitung stellenprofilbezogener Fortbildungskonzepte (Maßnahme 34), Förderung von freiwilligen Beurlaubungen (Maßnahme 31). Prüfung der Reduzierung des Bauhofs auf einen Hilfsbetrieb (Maßnahme 22) und Übertragung von Trägerschaften an Ehrenamtliche/Vereine (z.B. Museum, Kulturhaus, Seniorentreffs, Spielplatzpflege).

Infrastruktur und Gebäudemanagement:

Reduzierung und Optimierung des Bestands an Spiel- und Bolzplätzen (Maßnahme 91) und Friedhöfen (Maßnahme 143). Investitionen in Energiesparmaßnahmen (Maßnahmen 45, 70, 71, 82, 101, 102, 127, 129), Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, Reduzierung der Pflege von Außenanlagen (Maßnahmen 123, 139).

Verwaltungsprozesse:

Umstellung auf digitale Gremienarbeit (Maßnahme 1 aus 5.2), Automatisierung der Reisekostenverwaltung (Maßnahme 33), Einführung zentraler Controlling-Systeme (Maßnahmen 18, 19).

Prüfung von Privatisierungen und Kooperationen:

Überprüfung der Effizienz der Wohnungsgesellschaft und ggf. Veräußerung (Maßnahme 119), Prüfung der Privatisierung von Freibädern (Maßnahme 115) oder Sporteinrichtungen (Maßnahme 100), verstärkte interkommunale Zusammenarbeit (Maßnahmen 48, 94, 128).

Konsolidierungsbeitrag:

Die in den Planungen für 2026-2033 berücksichtigten Maßnahmen weisen einen Konsolidierungsbeitrag von **914.940 €** aus dauerhaften Effekten und **2.760.000 €** aus einmaligen Erträgen auf. Darüber hinaus gibt es weiteres Potenzial aus nicht explizit eingeplanten Maßnahmen in Höhe von **441.200 €** und aus der Nutzung des Sondervermögens **454.000 €** jährlich.

Finanzielle Auswirkungen und Erwartungen

Die Fortschreibung des HKK zeigt, dass die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bei konsequenter Umsetzung der Maßnahmen und Nutzung des Sondervermögens ab dem Haushaltsjahr 2028 einen Haushaltsausgleich erreichen und die Liquiditätskredite sukzessive abbauen kann. Der Vorbericht prognostiziert, dass das Jahresergebnis (JE) ab 2028 positiv ausfallen könnte und sich die Liquiditätskredite deutlich reduzieren lassen. Dies würde nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, sondern auch Zinsaufwendungen einsparen und

die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde erheblich verbessern.

Für die Umsetzung einiger kritischer Maßnahmen sind initial jedoch Haushaltsmittel erforderlich, um Analysen, Softwarebeschaffungen oder Gebührenkalkulationen durchzuführen (z.B. Analyse der Verwaltungsprozesse (Maßnahme 25), Automatisierung der Reisekostenverwaltung (Maßnahme 33), Privatisierung der Gebäudereinigung prüfen (Maßnahme 52), Einführung kostendeckender Gebühren im Friedhofswesen (Maßnahme 146)). Diese Investitionen sind unerlässlich, um die langfristigen Einspar- und Ertragspotenziale zu heben.

Die Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung ist nicht nur eine gesetzliche Notwendigkeit, sondern eine Chance, die Strukturen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zukunftsfähig und resilient zu gestalten. Die Maßnahmen sind umfassend und erfordern eine hohe Bereitschaft aller Beteiligten zu Transparenz, Effizienz und der Inanspruchnahme bürgerschaftlichen Engagements. Mit dem vorliegenden HKK wird ein realistischer und detaillierter Weg zur Wiederherstellung der finanziellen Stabilität aufgezeigt.